

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 "Breunfeld" - gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Abwägung zu den Eingaben während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Nr. 3 in der Zeit vom 06.08.2018 bis 12.09.2018

Lfd.-Nr.	Schreiben von	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag der Verwaltung
T 1	Kampfmittelbesitzungsdienst (KBD) Bezirksregierung Düsseldorf Postfach 300865 40408 Düsseldorf	10.08.2018	Eine Überprüfung des beantragten Bereiches auf Kampfmittel ist nicht erforderlich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann nicht gewährt werden. Bei Auffindung von Kampfmitteln ist die zuständige Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigigen. Bei Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen (siehe Merkblatt für Baugründeingriffe).	Kenntnisnahme Die Hinweise werden in den Urkundsplan und die Begründung nachrichtlich übernommen.
T 2	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach	20.08.2018	Aus forstrechtlicher Sicht bestehen gegen den oben genannten Planentwurf keine Bedenken, da die Belange des Waldes berücksichtigt sind.	Kenntnisnahme
T 3	Oberbergischer Kreis Der Landrat Amt für Planung, Mobilität und Regionale Projekte Moltkestraße 34 51643 Gummersbach	14.09.2018	Es bestehen gegen die von Ihnen vorgelegte Planung keine Bedenken. Aus wirtschaftlicher Sicht wird auf das Folgende hingewiesen: 1. Die Platzentwässerung der Erweiterungsfläche ist ordnungsgemäß an	Zu Nr. 1 - 3: Die Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser erfolgt im Gewerbegebiet Breunfeld über das öffentliche Trennsystem, dessen Kapazitäten zur Aufnahme der hier vorliegenden Planung ausreichend sind.

Lfd.-Nr.	Schreiben von	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<p>die vorhandene öffentliche Kanalisation anzuschließen</p> <p>2. Anfallendes Niederschlagswasser auf der Erweiterungsfläche darf nur von unbelasteten Dachflächen zur Versickerung gebracht werden. Im Vorfeld der Bebauung ist die Gemeinwohlerträglichkeit für eine Niederschlagsversickerung nachzuweisen.</p> <p>3. Alles weitere bezüglich einer geregelten Abwasserweiterung ist bei konkreter Planung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens mit der UWB abzustimmen.</p>	<p>Der Satzungsbeschluss kann ohne Änderung des Entwurfs erfolgen.</p>